

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Staatssekretariat für Migration
Frau Christine Schraner Burgener
Staatssekretärin
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

18. August 2023

Ihr Schreiben vom 28. Juni 2023; Schaffung zusätzlicher Unterbringungsreserven im Asylbereich

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Kantone beauftragt, Zivilschutzanlagen (ZSA) mit total 3'000 Plätzen zur Verfügung zu stellen. Der Kanton Aargau habe gemäss Grundsatz des SEM eine Anlage mit 200 Plätzen melden (Anteil von über 5 % am Verteilschlüssel für Asylsuchende).

Die Anlage soll sich nach den Kriterien des SEM in einem nutzbaren Zustand befinden (und gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand nachgerüstet werden), einen Aufenthalt von Personen für mehrere Monate erlauben und frei von vertraglichen Verpflichtungen sein. Somit fallen Anlagen weg, die aktuell für Bevölkerungsschutzzwecke genutzt werden, Teil der Schutzraumplanung für die Bevölkerung sind oder als kantonale Notunterkünfte vorgesehen sind.

Mit Schreiben vom 8. August 2023 haben Sie die im Schreiben vom 27. Juli 2023 gestellten Fragen des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau beantwortet; dafür danken wir Ihnen.

Der Regierungsrat hat während der Ferienzeit verschiedene Anlagen im Kanton Aargau unter Einbezug der betroffenen Gemeinden und Zivilschutzregionen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass einzig die Geschützte Sanitätsstelle (GSS) Wettingen die Kriterien des SEM erfüllt.

Der Gemeinderat Wettingen ist nach einer ersten Beurteilung mit der Nutzung der GSS Wettingen als Unterkunft für 200 Asylsuchende nicht einverstanden; seine Vorbehalte betreffen vor allem die Lage der GSS (Wohngebiet und benachbartes Schulzentrum). Der Regierungsrat hat die Vorbehalte des Gemeinderats Wettingen zur Kenntnis genommen und kann diese nachvollziehen.

Die GSS Wettingen bietet bei Vollbelegung Schlafstellen für 354 Personen sowie Aufenthaltsräume und verfügt über rudimentäre sanitäre Anlagen und Küchen. Die Anlage ist gut an den öV angebunden und bietet genügend Platz in der Umgebung für allenfalls erforderliche zusätzliche Bauten. Die technischen Anlagen (Lüftung, Heizung) stammen weitgehend aus den 1960er-Jahren, sind funktionsfähig und genügen den Anforderungen für die Nutzung als Notunterkunft.

Um die Anlage für die Unterbringung von Geflüchteten in Betrieb nehmen zu können, müssen die Brandmeldeeinrichtungen saniert und die sanitären Anlagen installiert werden. Weiter müssen Mobilien beschafft und Malerarbeiten durchgeführt werden. Ein Teil der baulichen Anpassungen ist nach

dem Ende der Nutzung zurückzubauen (zum Beispiel Trennwände), damit die Anlage wieder den Richtlinien des Bundesamts für Bevölkerungsschutz entspricht. Der Regierungsrat geht dabei von Investitionskosten zwischen Fr. 300'000.– und Fr. 500'000.– aus.

Mit Schreiben vom 8. August 2023 haben Sie uns informiert, dass die Übernahme von Kosten für eine temporäre Asylunterkunft des Bundes im Bereich Brandschutz, Fluchtweg und Alarmierung Sache des zuständigen Kantons beziehungsweise der Eigentümerin sei. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Kosten für die Instandstellung vollständig vom SEM zu tragen sind und nicht der Eigentümerin oder dem Standortkanton aufgebürdet werden sollen. Wir ersuchen Sie, dass das SEM die vollen Kosten übernimmt, was im Sinne aller Kantone sein dürfte. Dennoch wird der Regierungsrat den finanzpolitischen Prozess anstossen, um den erforderlichen Kreditbeschluss nach aargauischem Finanzhaushaltsrecht zu erwirken. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund des zu erwirkenden Kreditbeschlusses erachtet der Regierungsrat den Bezug und Betrieb der Anlage bereits ab September 2023 als nicht realistisch. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Bund die Kosten übernimmt, da es für die Vorbereitung der Anlage erfahrungsgemäss nach Vertragsunterzeichnung eine Instandsetzungs- und Einrichtungszeit von acht bis zwölf Wochen braucht. Wie Ihrem Schreiben vom 8. August 2023 zu entnehmen ist, können Sie diese zeitliche Problematik durch eine gestaffelte Inbetriebnahme der von den Kantonen gemeldeten Anlagen lösen.

Zusammengefasst melden wir Ihnen fristgerecht die GSS Wettingen, Margelstrasse 1, 5430 Wettingen, und bitten Sie um Prüfung der berechtigten Anliegen des Gemeinderats Wettingen sowie des Regierungsrats. Dabei handelt es sich um die einzige ZSA auf Aargauer Boden, die aus vorgängig aufgeführten Gründen zurzeit für eine Nutzung als Bundes-Notunterkunft im Asylbereich zur Verfügung steht und den Anforderungen des SEM hinsichtlich Grösse und Art entspricht.

Falls Sie sich für den Standort GSS Wettingen entscheiden würden, könnten wir Sie bei der Kontaktnahme mit dem Gemeinderat Wettingen und bei der Führung der nötigen Gespräche unterstützen. Bei allfälligen Fragen und zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Pia Maria Brugger Kalfidis, Leiterin des Kantonalen Sozialdiensts des Departements Gesundheit und Soziales, telefonisch (062 835 50 72) oder per E-Mail (piamaria.brugger@ag.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z. K. an

- maria.drifi@sem.admin.ch
- Gemeinderat Wettingen, Alberich Zwyssig-Strasse 76, 5430 Wettingen